

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.



Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den gewöhnlichen Abonnenten zu 2 Mk. im Monat, bei Zahlung durch die Posten 2,30 Mk., bei Vorbestellung 2 Mk. 50 Pf. für 10 Hefen. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Preis 10 Pf. für 10 Hefen. Inhaber: Wilsdruff u. Umgegend. Druck: Wilsdruff u. Umgegend.

Angelagerter Preis: Die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Cent, die 2-spaltige Zeile 20 Cent, die 1-spaltige Zeile 10 Cent. Nachzahlungsgeld 20 Cent. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Inhaber: Wilsdruff u. Umgegend. Druck: Wilsdruff u. Umgegend.

Nr. 216. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Vol. 2640. Mittwoch, 15. September 1926.

Die Bewegung in der Beamtenenschaft.

Es trifft in der Beamtenenschaft, die Kongresse der verschiedenen Verbände jagen einander und es fallen bisweilen sehr harte und schroffe Worte. Am meisten Aufsehen hat die Meldung erregt, daß zwischen dem Deutschen Beamtenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund Verhandlungen eingeleitet worden seien, um beide Verbände zu verschmelzen oder doch mindestens zu einer engen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuführen. Das ist jetzt gescheitert, in der Hauptsache wohl daran, daß der Deutsche Beamtenbund sich weigerte, der in jenem andern Bunde obwaltenden mehr gewerkschaftlichen Richtung nachzugeben, die auf eine gemeinsame Front der Beamten, Arbeiter und Angestellten abzielt. Bei der Einstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsverbandes (ADGV) und des Ausschusses für Angestelltenverbände (Afa) hätte die Zustimmung zu diesem Verlangen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes (ADB) ungemein weittragend für die Beamtenbewegung sein können.

Verfehlt wird die Lage noch durch die vor einigen Tagen erfolgte Erklärung des Reichsfinanzministers Dr. Reibholz, der sehr erhebliche Abbaumaßnahmen ankündigte. Die finanzielle Wirkung dabei ist insofern eine nicht sehr erhebliche, weil der Abgebaut sein B a r t e l b weiterbezieht. Nun haben aber im Etat des Reiches und der Länder der P e n s i o n s f o n d s und die Summe der Vorleistungszahlungen eine gewaltige Höhe erreicht; außerdem ist so die Anstellungssperre vielfach durchbrochen worden. Weiter kommt hinzu, daß infolge der Änderung der Staatsform zahlreiche an sich arbeitsfähige Beamte besonders höheren Grades ausscheiden müßten und müssen, an deren Stelle wieder andere treten, die jetzt Beamtencharakter haben und bei einer etwaigen Änderung der Regierungsorganisation auf höherwertige Rechte hinweisen können.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß gerade diese wohl-erworbenen Rechte mittlerweile sehr stark ins Schwanken gekommen sind. Bei manchen Pensionierungen ist recht freigelegig verfahren worden und andererseits gibt es Fälle, wo es den Pensionierten jeder Art dank ihrer Fähigkeiten gelungen ist, sich andere gut bezahlte Stellen zu verschaffen, daß bei ihrem Eintommen die Pension eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt — diese Pension aber, wie zugestanden werden muß, doch ein Recht bleibt, das nicht so ohne weiteres entzogen werden kann. Verständlich ist aber natürlich, daß jene früheren Beamten, denen es nicht gelungen ist, im wilden wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart solche Stellen zu erringen, von Bitterkeit erfüllt sind, noch mehr jene, die gerade jetzt aus Ersparnisrücksichten abgebaut werden sollen.

Und vor einem verschließt die Beamtenenschaft nicht die Augen: sie ist sich klar darüber, daß die schwere wirtschaftliche Lage der Gegenwart mit ihren andernfalls Millionen Erwerbslosen einen starken Druck ausübt, nach der Richtung hin nämlich, daß die Rechte der wirtschaftlich geschickten bestehenden Beamten Angriffs ausgeht sind, neuen Forderungen schärferer Abwehr entgegensteht. Das ist eine Tatsache, unbeeinträchtigt von jeglichem Werturteil. Gerade bei der Reichsbahn z. B. hat man die beste Illustration für die Entwicklung, die diese Dinge nehmen können. Gewiß: der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe — und ob immer in richtiger Form, darf auch bezweifelt werden.

Auf der anderen Seite versteht man aber auch die Unruhe, die sich in den Beamtentreisen immer stärker regt und daher leicht zu einer Bewegung führen kann mit schweren innerpolitischen Folgen. Die letzte Ursache liegt ja leider außerhalb des Bereichs der Änderungsmöglichkeit: Deutschland ist nicht frei, hat Lasten zu tragen, die auf die Schultern eines jeden Volksgenossen geladen sind und unter deren Gewicht wir alle seufzen und zu leiden haben.

Die abgebrochenen Verhandlungen.

Der Deutsche Beamtenbund teilt mit: Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Deutschen Beamtenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund wurden am Montag fortgesetzt. Schon die erste Besprechung, die in manchen Punkten zu einer Übereinstimmung führte, ließ die Schwierigkeiten erkennen, die durch die sogenannten gemischten Verbände der organisatorischen Einigung der Beamtenenschaft entgegenstehen. Es standen sich hier zwei unvereinbare Auffassungen gegenüber. Während der Deutsche Beamtenbund den Grundsatz der r e l i e n Beamtenorganisation vertritt und diesen Grundsatz für den neu zu bildenden Bund anerkannt wissen wollte, verlangte der Allgemeine Deutsche Beamtenbund die Anerkennung der g e m i s c h t e n Verbände als gleichberechtigte Organisationsform. Der Deutsche Beamtenbund war bereit, für eine gewisse Übergangszeit Zugeständnisse zu machen. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen.

Die Locarno-Verträge in Kraft.

Die Locarno-Urkunden beim Völkerverbund.

Unterzeichnung besonderer Protokolle. Die an den Verträgen von Locarno beteiligten Mächte, nämlich Deutschland, England, Frankreich, Italien, Belgien, die Tschechoslowakei und Polen, haben im Generalsekretariat des Völkerverbundes die Ratifikationsurkunden zu diesen Verträgen niedergelegt. In dem Akt, der sich im Arbeitszimmer des Generalsekretärs Sir Eric Drummond vollzog, nahmen teil: für Deutschland Reichsminister des Auswärtigen Dr. Brüning, für England Staatssekretär des Auswärtigen Sir Austen Chamberlain, für Frankreich Minister des Auswärtigen Aristide Briand, für Italien der Erste Delegierte Senator Scialoja, für Belgien Senator de Broquiere, für die Tschechoslowakei Minister des Auswärtigen Benesch und für Polen Minister des Auswärtigen Ratuski, die alle von ihren juristischen Sachwaltern begleitet waren. Nach Prüfung der verschiedenen Urkunden wurde über deren Niederlegung für jeden einzelnen Vertrag ein besonderes Protokoll angefertigt und von dem jeweils beteiligten Vertreter unterzeichnet. Nach Abschluß der Formalitäten richteten die Delegierten gemeinsam ein Telegramm an den Bürgermeister von Locarno. Mit der Niederlegung der Ratifikationsurkunden sind die Verträge endgültig in Kraft gesetzt worden.

Der Kampf um die Ratifizierung.

Annahme eines französischen Antrages. Das Hauptinteresse in Genf konzentriert sich gegenwärtig auf die Beratungen des Rechtsausschusses, dem die Frage der Renonanz des Völkerverbundes anvertraut ist. Der Ausschuss nahm einen von Vauclair-Frankeich eingebrachten Antrag an, wonach bei der Abstimmung über die Wiederwählbarkeit von nichtständigen Ratsmitgliedern welche Stimmgabe überhaupt nicht gezählt werden sollen. Nach dem Abstimmungsbrauch des Völkerverbundes bedeuten die weißen Stimmgabe weder ja noch nein, hätten aber, wenn sie nach dem Antrag der Unterkommision gezählt würden, die Erlangung der erforderlichen Zweidrittelmehrheit erschwert. Im übrigen sind in dem nunmehr vorliegenden Plan folgende Bestimmungen von Interesse:

1. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Rat vor Ablauf ihrer Mandatsdauer hat in der nächsten Völkerverbunderversammlung eine Nachwahl zu erfolgen, und zwar nur für die Laufzeit des freigeswordenen Mandats.
2. Während normalerweise einer nicht begrenzten Zahl von Mitgliedern die Wiederwählbarkeit mit Zweidrittelmehrheit verliehen werden kann, von denen jedoch

nicht mehr als drei gleichzeitig dem Rat angehören dürfen, wird in den Übergangsbestimmungen für 1926 bestimmt, daß die Wiederwählbarkeit im höchsten Maße drei Mitgliedern verliehen werden darf. In allen Fällen ist die Zahl der erlangten Stimmen entscheidend, dergestalt, daß die Mitglieder mit den wenigsten Stimmen, auch wenn sie Zweidrittelmehrheit erlangt haben, ausfallen. Weiter wird in den Übergangsbestimmungen festgestellt, daß die Versammlungen von 1927 und 1928 ganz ausnahmsweise die Wiederwählbarkeit weiteren Mitgliedern verliehen können, auch wenn schon 1926 die vorgesehene Höchstzahl von drei Mitgliedern diese Eigenschaft erlangt haben sollte. Die übrigen Bestimmungen entsprechen den Vorschlägen der Studienkommission für die Ratifizierung.

Die französisch-italienische Verständigung.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Paris, 14. September. Der Temps kommt heute neuerdings auf die von der italienischen Presse im Zusammenhang mit dem Attentat auf Mussolini gegen Frankreich geführte Kampagne zu sprechen. Der Ton bleibt auch weiterhin scharf, stellenweise sogar gereizt. Es könnte keine Rede davon sein, so schreibt der Temps, daß sich Frankreich direkt oder indirekt in den Dienst des italienischen Faschismus stelle. Es hätte keinen Zweck, den Ernst der Lage zu verheimlichen und zuzulassen, daß sich eine Atmosphäre in beiden Ländern entwickle, der die Regierungen nicht mehr Herr werden könnten. Vom Standpunkt des allgemeinen Friedens in Europa und zum Schutze der lateinischen Zivilisation sei ein starkes Italien für Frankreich ebenso wichtig, wie es von Italien von Bedeutung sein dürfte, daß Frankreich seiner Sicherheit gewiß sei.

Französischer Protest gegen die Bewachung der französischen Botschaft.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Mailand, 14. September. Der französische Geschäftsträger in Rom hat in Abwesenheit des Gesandten beim italienischen Außenministerium Schritte wegen des scharfen Wachdienstes unternommen, von dem die französische Botschaft seit dem Attentat umgeben werde. Der Geschäftsträger hält die Furcht der italienischen Behörden vor etwaigen Angriffen für unberechtigt. Auch hat der französische Diplomat freundschäftliche Vorstellungen erhoben gegen die Tendenz der italienischen Presse, die französische Regierung wegen ihrer Gastfreundschaft ausländischen Flüchtlingen gegenüber anzugreifen.

Das Amnestieprotokoll für das Rheinland.

Die Politik der Veruhigung. Zu dem am 10. September erfolgten Austausch der Unterschriften zu dem Amnestieprotokoll für das Rheinland veröffentlicht die Agentur Havas eine längere Auslassung, aus der bekannt wird, daß der französische Oberkommissar der Rheinlandkommission Vorschläge hat zu gehen lassen, um eine gewisse Anzahl früherer Ausweisungsbefehle rückgängig zu machen, namentlich gegenüber Beamten, rückgängig zu machen. Es handelt sich meistens um Fälle, wegen derer die deutschen Behörden bei der Rheinlandkommission schon vorstellig geworden sind. Für den Bereich der belgischen und der englischen Besatzungszone werden die übrigen Mitglieder der Rheinlandkommission in der gleichen Weise vorgehen. Die Vertreter der Besatzungsmächte, die auf diese Weise, so sagt „Havas“ weiter, diesen Maßnahmen des Wohlwollens einen möglichst großen Umfang zu geben geneigt sind, erwarten im Austausch dagegen entsprechende Maßnahmen seitens der deutschen Behörden zur Erledigung verschiedener (abweisender) Verfahren, von denen einige ein besonderes Interesse bieten, zum Beispiel die Angelegenheit des Bürgermeisters Hesterich. Dieses neue Amnestieprotokoll, heißt es weiter, bestimme die von Frankreich im besetzten Gebiet entsprechend der allgemeinen Politik der französischen Regierung ständig befolgte Politik der Veruhigung.

Von deutscher Seite wird bekannt, daß von dem Abkommen vor allem die wegen gemeiner Vergehen Verurteilten (Diebstahl, Körperverletzung, Spionage) und die wegen Verbrechen gegen die Ordnung Verurteilten (Pazervergehen sowie Mitgliedschaft an verbotenen Organisationen) betroffen werden. In Freiheit gesetzt werden letzterer Anschuldigungen werden neun Personen. Von den wegen gemeiner Verbrechen Verurteilten befinden sich im Gefängnis 168 Personen, wovon 45 auf Grund des Abkommens den deutschen Behörden übergeben werden. Die Zahlen stehen endgültig allerdings noch nicht fest. Bei den

Aberbestrafen wird deutscherseits Ermäßigung der Strafe auf dem Gnadenwege erfolgen. In den Fällen von Ausweisung und Amtsenthebung ist zu sagen, daß schon 1924 die Betroffenen bis auf einen kleinen Rest befreit wurden. In 42 Fällen der Ausweisung und in 44 Fällen der Amtsenthebung ist ein Entschluß noch nicht erfolgt.

Kriegsgerichtsurteile in Spanien.

Die Volksabstimmung für die Diktatur. Das Kriegsgericht in Segovia verurteilte den Leiter der dortigen Artillerieabteilung, einen Obersten, wegen der letzten gemachten Befehlsabweichungen zum Tode. Das Urteil wurde vom kommandierenden General des Armeekorps bestätigt, dann jedoch vom König und auch auf Vorschlag der Regierung in lebenslängliche Festung umgewandelt. Außerdem verhängte das Gericht über 45 weitere Artillerieoffiziere lebenslängliche Haft. Nach einer Meldung des „Journal“ aus Madrid über den Verlauf der Volksabstimmung hat die Zahl der Unterschriften für das Regime Primo de Rivera bereits fünf Millionen erreicht. Aus einer Anzahl von Distrikten stehen die Ergebnisse noch aus; man rechnet mit sechs Millionen Ja-Stimmen als Gesamtergebnis. Die Mitglieder der Regierung gaben im Ministerium des Auswärtigen ein Essen zu Ehren Primo de Riveras aus Anlaß des dritten Jahrestages seines Amtsantritts.

Donnerstag Prozeßbeginn Schröder.

Magdeburg. Am Donnerstag wird vor dem Magdeburger Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Löwenthal der Mordprozeß Schröder beginnen, dessen Vorgeschichte die Öffentlichkeit so lebhaft durch den bekannten Konflikt zwischen Untersuchungsrichter und Berliner Kriminalpolizei beschäftigt hat. Schröder wird des Raubmordes, der Sackfälschung und der Verletzung zum Meineid angeklagt. Dem Angeklagten Schröder ist Rechtsanwalt Bayer als Officialverteidiger bestellt worden.